

# PFADFINDERFÖRDERERERKREIS



Eckental / Heroldsberg e.V.

Pfadfinderfördererkreis Eckental / Heroldsberg e.V.  
Georg Schmidtlein – Kirchäckerweg 17 – 91077 Kleinsendelbach

An alle Mitglieder des Pfadfinderfördererkreises  
An alle Mitglieder des Horst Fuchse

1. Vorstand

Georg Schmidtlein  
Kirchäckerweg 17  
91077 Kleinsendelbach

Tel. 09126 6923  
e-mail foerderer@pbw-fuechse.de

Kleinsendelbach, 30.12.2012

## Lagerbeitragsförderung durch den Pfadfinderfördererkreis Eckental / Heroldsberg e.V.

Liebe Fuchse,  
Liebe Eltern,

es freut mich mitteilen zu dürfen, dass der Pfadfinderfördererkreis Eckental / Heroldsberg e.V. in der letzten Mitgliederversammlung einstimmig für eine Lagerbeitragsbezuschussung gestimmt hat. Durch diese Zuschussung sollen diejenigen gefördert werden, die es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können, ein Kind auf ein Lager mit zu schicken.

Der Fördererkreis erhofft sich durch die Einführung eine noch größere Teilnahme an Pfadfinderaktionen, da sich gemeinsame Lagerveranstaltungen besonders positiv auf die Gruppen auswirken und somit einen besonders wichtigen Teil des Pfadfinderlebens darstellen.

Die Bedingungen sind auf der zweiten Seite aufgeführt.

Gruß  
Georg Schmidtlein

1. Vorstand



# PFADFINDERFÖRDERERERKREIS



## Förderbedingungen

### §1 Fördernder

1. Der Fördernde ist der Pfadfinderförderererkreis Eckental / Heroldsberg e.V. mit Sitz in Eckental.

### §2 Förderungswürdigkeit

1. Förderungswürdig sind Mitglieder des Horst Fuchse, Pfadfinderbund Weltenbummler, Landesverband Bayern e.V.
2. Gefördert werden Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Horst Fuchse, Pfadfinderbund Weltenbummler, Landesverband Bayern e.V.
3. Die Förderungswürdigkeit ist durch ein formloses Schreiben an den 1. Vorstand des Pfadfinderförderererkreises Eckental / Heroldsberg e.V. zu beantragen.
4. Der formlose Antrag muss eine kurze Schilderung der Förderungsnotwendigkeit beinhalten.
5. Der formlose Antrag muss die Höhe der notwendigen Förderung beinhalten.

### §3 Fristen

1. Der Antrag ist so früh wie möglich, jedoch spätestens bis eine Woche vor Anmeldeschluss in Textform zu stellen.

### §4 Entscheidung über Förderungswürdigkeit

1. Der Vorstand des Pfadfinderförderererkreis Eckental / Heroldsberg e.V. entscheidet über jeden Antrag.

### §5 Auszahlung der Förderung

1. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller in Textform mitgeteilt.
2. Im Fall der Genehmigung des Antrages wird zudem die Höhe der Fördersumme mitgeteilt.
3. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Veranstalter des Lagers.
4. Der mögliche Restbetrag muss termingerecht, gemäß Ausschreibung, an den Veranstalter überwiesen werden.

### §6 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Sämtliche Informationen werden streng vertraulich behandelt.
2. Der vertrauliche Austausch findet innerhalb des Vorstandes des Pfadfinderförderererkreises Eckental / Heroldsberg e.V. und des Vorstandes des Horst Fuchse, Pfadfinderbund Weltenbummler, Landesverband Bayern e.V. statt.

### §7 Änderung der Förderbedingungen

1. Der Förderererkreis behält sich Änderungen an den o.g. Regelungen vor.
2. Die Änderungen werden den Mitgliedern in Textform mitgeteilt.

